

trat für den Antrag Erfurt ein und konnte den Aeußerungen seines Vorredners durchaus nicht beistimmen. Kollege Müller III Apolda unterzog die Maßnahmen des Zentralvorstandes, insofern sie sich auf die Opposition erstrecken, einer scharfen Kritik. Die freie Meinungsäußerung solle und müsse stets im Verbandsverbande gewahrt werden. Kollege Abicht-Erfurt zitierte hierauf verschiedene Stellen aus der B.-Z. und hob besonders einen Ausspruch des Kollegen Demuth-Hamburg, eines „Tariff-Gemeinschafts-Freundes“, wie sich Redner auszudrücken beliebte, hervor. Danach habe der genannte Kollege geäußert, daß er vollständig mit Gash übereinstimmen könne, wenn er (Gash) sich auch ferner der Sachlichkeit befleißige; dann würde auch die Zeit nicht mehr allzusehr sein, wo man sich wiederfände auf dem Boden gemeinsamer Arbeit. Im übrigen tadelte Redner das Verhalten der Redaktion des Corr., weil letztere der Mitgliedschaft Erfurt bereits drei Artikel zurückgewiesen habe. (Das ist eine glatte Unwahrheit. D. R.) Hierzu bemerkte ein Apoldaer Kollege, daß dasselbe Schicksal auch zwei sachlich gehaltenen Einwendungen aus Apolda begegnet wäre. (Wir äußern uns später über die „Sachlichkeit“ dieser Artikel. D. R.) Kollege Bergs-Apolda trat für einen von ihm gestellten Vergleichsantrag ein. Derselbe hat folgenden Wortlaut: „Der Gantag wird beauftragt, Schritte einzuleiten, durch welche beide streitende Teile, Zentralvorstand und Führung der offiziellen Opposition, sich darüber einigen, über die Anträge beider Parteien: „Einstellung der B.-Z.“ — „Zurücknahme der „Anschlüsse“, in einem abzustimmen.“ Der Antragsteller begründete eingehend seinen Antrag und beleuchtete besonders die Punkte, in denen derselbe sich vom Antrag Erfurt unterscheidet. Man beschloß hierauf, bezüglich des Erfurter Antrages zur Tagesordnung überzugehen; den Antrag Bergs-Apolda nahm man indessen mit großer Mehrheit an. Der nächste Antrag des Gauvorstandes, Anstellung eines besoldeten Gauverwalters, rief eine überaus lebhafteste Debatte hervor. Waren auch verschiedene Redner der Ansicht, daß man einem Kollegen, der tagsüber seinen Berufsberuf obliegen, nicht zumuten könne, auch noch die umfangreichen Verwaltungsgeschäfte des Gauwes zu erledigen, so fehlte es auch nicht an Stimmen, welche gegen die Anstellung eines besoldeten Verwalters sich richteten. Da man von Seiten des Gauvorstandes auch die Verlegung des Vorortes beantragt hatte, weil sich in Weimar aus geschäftlichen Gründen nicht leicht ein Kollege zur Uebernahme der Geschäfte des Gauwes finden würde, Kollege Kühn aber fest entschlossen ist, sein eigentlich nur provisorisch verwaltetes Amt niederzulegen, so wurden beide Punkte von fast allen Rednern gemeinsam behandelt. Die Kollegen Klau- und Bergs-Apolda bezeichneten es als prinzipienwidrig, einem Kollegen eine solche Arbeitslast, wie die Erledigung der Gauverwaltungsarbeiten, nach einer täglichen neunzehnstündigen Arbeitszeit aufzubürden. Auch vor der Erhöhung des Betrages um 5 Pf. dürfe man nicht zurückweichen. Kollege Klau war ferner dafür, daß eine Verlegung des Vorortes statthabe. Kollege Kühne-Apolda trat für den Antrag des Gauvorstandes ein, insofern er die Anstellung eines besoldeten Verwalters betraf, wiewohl hierbei gleichzeitig auf den Saalgau und hob hervor, daß genannter Gau mit der Anstellung eines besoldeten Gauverwalters ebenfalls nur gut gefahren sei. Dem weiteren Antrage (Verlegung des Vorortes) wollte Redner nicht beistimmen und stellte den Antrag, den Vorort des Gauwes in Weimar zu belassen. Ihm schlossen sich die meisten Redner an. Kollege Schreiner-Weimar wies außerdem auf den Gau Rheinland-Westfalen hin, wo neben dem Gauvorsteher gleichfalls ein besoldeter Gauverwalter amtiere. Dasselbe Verhältnis würde auch in Osterrand-Thüringen und speziell in Weimar zu Stande kommen müssen. Die guten Früchte der Thätigkeit eines tüchtigen Gauverwalters würden dann nicht ausbleiben. Kollege Donat hielt eine Erhöhung des Betrages im Interesse der Agitation nicht für rüchlich, ebenso auch mehrere andere Kollegen. Kollege Abicht-Erfurt machte noch die Mitteilung, daß auch die Bezirksversammlung in Erfurt den Antrag des Gauvorstandes angenommen habe. Nachdem Gauvorsteher Kühn seinen Rücktritt eingehend motiviert hatte und man sich im übrigen gegen eine Verlegung des Vorortes speziell nach Erfurt ausgesprochen hatte, wurde der vorerwähnte Antrag Kühne-Apolda fast einstimmig angenommen und ebenso der Antrag des Gauvorstandes, die Anstellung eines besoldeten Verwalters betreffend. Ueber die übrigen Anträge zum Gantage ging man hinweg. Als Delegierte wurden, gemäß einem Antrage Donat, die Kollegen Reinhardt, Patin, Küsch aus Weimar, Müller III und Kühne aus Apolda vorgeschlagen. Der Bezirk hat nach seiner Mitgliederzahl drei Delegierte zu wählen. Aus den übrigen Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß Kollege Kühne-Apolda u. a. dafür eintrat, den Mitgliedern, welche ihre Stellungen verloren durch Eintreten für die Verbandsprinzipien, ein Abreisegeld von 15 Mk. zu gewähren, oder aber je nach den Betragswochen eine bestimmte Höhe festzusetzen. Man konnte sich im allgemeinen mit den Abänderungsvorschlägen einverstanden erklären und wurden dieselben denn auch von der Versammlung acceptiert. Betreffs der Festsetzung der Tagelöhner für die Delegierten und der Gantagebeiträge ging man zur Tagesordnung über. Zum letzten Punkte, Verschiedenes, gab Kollege Kühne dem Vorstande zur wohlwollenden Erwägung anheim, angesichts der guten Fundierung der Bismarckkasse die Witwenunterstützung auf

100 Mk. zu bemessen. Seine Anregung blieb nicht ohne Widerspruch, indem man auf das Beispiel der Thüringer Kasse verwies und man noch nicht wissen könne, welche Ausgaben der Kasse noch bevorständen. Die nächste Bezirksversammlung findet in Apolda statt. Nachdem Kollege Schellhorn-Erfurt die Mitgliedschaften Weimar und Apolda eingeladen hatte zu einem Besuch Erfurts gelegentlich des Gantages, wurde die zahlreich besuchte und antizipiert verlaufene Bezirksversammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker geschlossen. Am Abend fand in der „Berggesellschaft“ eine humoristische Unterhaltung statt, bei der die Vereinskomitee und — last not least — der stets rührige Gesangsverein Gutenberg mitwirkten. Ein Fanzchen hielt die hiesigen Kollegen mit ihren Gästen noch längere Zeit zusammen und man trennte sich mit einem „Auf Wiedersehen in Erfurt!“

J. B. London, 4. März. Die 49. Generalversammlung der London Society of Compositors fand gestern abend in der Exeter Hall statt. Aus dem Jahresberichte der Exekutive ging hervor, daß das verfloßene Jahr für die Gesellschaft in jeder Beziehung als ein gutes zu betrachten ist, indem sich ein Aufschwung des Gewerbes geltend gemacht und die Gesellschaft auch von größeren Tarifstreitigkeiten verschont geblieben. Die Zahl der Arbeitslosen-Unterstützung in Anspruch Nehmenden hat sich daher von 2151 in 1895 auf 2041 im letzten Jahre vermindert; es ist dies der niedrigste Arbeitslosenstand seit 1890. Der Finanzstand der Gesellschaft hat sich während des Jahres um über 12000 Pfd. Sterl. vermehrt und beträgt jetzt 44844 Pfd. Sterl. Dieser gute Finanzstand ist zum Teil auf die Leistung der Extrabeiträge während der Verhandlungen über den Sechsmachentarif zurückzuführen, welche Bewegung ja, wie berichtet, ein so günstiges Resultat für die Londoner Kollegen ergab. Die Gesamteinnahmen während des Jahres beliefen sich auf 37431 Pfd. Sterl., wovon 30776 Pfd. Sterl. durch Beiträge, Aufnahmegebühren und Strafen erhoben wurden, während das übrige durch Zinsen angelegter Kapitalien usw. erbracht wurde. Diesen steht eine Ausgabe an Arbeitslose von 10618 Pfd. Sterl. (11930 Pfd. Sterl. in 1895), Invalide 1875 Pfd. Sterl., verstorbene Mitglieder 1684 Pfd. Sterl., Auswanderungs-Unterstützung 128 Pfd. Sterl., Reiseunterstützung 313 Pfd. Sterl., Aufrechterhaltung und Verbesserung des Tarifs 991 Pfd. Sterl. usw. gegenüber, für Salario wurde die Summe von 709 Pfd. Sterl. verausgabt. Die für die Gesellschaft in diesem Jahre hergestellten Druckfachen erforderten die „Kleinigkeit“ von 1147 Pfd. Sterl. (22940 Mk.), doch ist dieses zum Teil auf die Tarifbewegung und Vergebung der Regierungs-Druckverträge zurückzuführen. — Nach Entgegennahme des Berichtes fand eine Resolution einstimmige Annahme, wonach das Exekutivkomitee ersucht wird, behutsam Föderation mit den Provinzialkollegen umgehend Schritte zu ergreifen. Da die Gesellschaft in diesem Jahre ihr fünfzigjähriges Bestehen feiert, so wurde beschlossen, aus diesem Anlaß einen Fonds für unverschuldete in Not geratene und nicht zur Unterstützung berechnete Kollegen zu gründen und bei dieser Gelegenheit ein größeres Werk, worin das Wesen und Wirken der Londoner Sepergesellschaft seit ihrem Bestehen klargestellt wird, herauszugeben. — Eine Resolution, worin das Verhalten Lord Penrhyns seinen Arbeitern gegenüber aufs Schärfste verdammt und die Uebernahme des Grund und Bodens für das arbelnde Volk verlangt wurde, fand Johann einstimmige Annahme. — Zu den Unkosten des Parlamentarischen Komitees des Gewerkschafts-Kongresses wurden, als Protest, in diesem Jahre nur 11 Pfd. Sterl. bewilligt, da die Mitglieder mit der lazen und kontervariablen Arbeit desselben nicht einverstanden sind. Für die Londoner Hospitaller bewilligte die Versammlung 300 Pfd. Sterl. und für zwei mit dem Gewerbe verbundene Waisen- bzw. Konvaldeszentenheime je 30 Pfd. Sterl. — Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl sämtlicher Beamten. Nachdem noch zehn Delegierte zum Londoner Gewerkschaftskartelle gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende die leider nur von einigen Tausend Mitgliedern besuchte, recht interessante Versammlung. — Durch Urabstimmung der Mitglieder bewilligte die Londoner Sepergesellschaft mit 5590 Stimmen Mehrheit den ausstehenden Steinbrucharbeitern des Lord Penrhyn einen wöchentlichen Zuschuß von 10 Pfd. Sterl. bis zur nächsten Delegiertenversammlung, wenn der Streit bis dahin nicht beendet ist. — Ebenfalls wurde unseren arbeitslosen Mitgliedern eine Verlängerung der Unterstützung auf sechs Wochen bewilligt mit gleichzeitiger Erhöhung des Wochenbetrages auf 1 Schill. und 3 Pence. Hierfür fand sich aber nur eine Mehrheit von 1785 Stimmen.

Kundschau.

Der Vorstand des G.-B. in Mainz (Ortsverein) sendet uns unter Zustimmung des bekannten § 11 eine „Berichtigung“, wonach sich derselbe nicht geweigert habe, seinen Anteil zu den Kosten des Tariffchiedsgerichtes in Mainz zu bezahlen, sondern nur Einwendungen gegen die Art der Verteilung dieser Kosten erhoben habe. Die Verteilung sei eine ungerechte, da der G.-B. in Mainz nur 40 Mitglieder zähle, während demgegenüber 160 Verbandsmitglieder in Frage kämen. Aus diesem Grund entfielen auf den G.-B. nicht die Hälfte der Kosten, sondern ein weit geringerer Betrag. Man könnte diese

Einwendungen verstehen, wenn es sich um viele Hunderte von Mark gehandelt hätte, so aber beträgt die ganze Summe drei Mark und fünfundsiebzig Pfennig und die Mainzer Bündler sollten von den „geldgierigen“ Verbänden mit der Riesensumme von einer Mark 82 1/2 Pf. belassen werden. Unsere Mainzer Kollegen thaten gut daran, sich um solcher Lappalien willen nicht mit den Herren zu streiten, sondern auf deren „Mitwirkung“ zu verzichten. Ferner beklagen sich die Herren noch über den „Ton“ des Schreibens, das der Bezirksvorstand an sie richtete, welche eigentümliche Feinfehlung auf unredlichen Erte hiermit konstatiert sei.

Die Berliner Zeitungskongression — wie das bekannt, im Entstehen begriffene Platten-Gesellschaft genannt wird — hat sich in Schleswig recht net eingeführt. Unter großem Ramtam führte sich dort unter dem Titel Schleswiger Tageblatt eine „neue Zeitung ersten Ranges“ ein, deren Originalität darin bestand, daß sie fast durchgängig abgelagerte Ware brachte und so inhaltslos als möglich war. Die Schleswiger lachten, sie lachten aber noch mehr, als zwei Stunden später noch eine neue Zeitung unter dem Titel General-Anzeiger für die Stadt Schleswig und umliegende Amtsbezirke erschien und zwar mit dem gleichen Inhalte; der ganze Unterfied bestand darin, daß das letztgenannte Blatt 50 Pf. billiger pro Vierteljahr war als das erstere. „Sehen Sie, das ist ein Geschäft!“ können nun die beiden „Unternehmer“ singen. In der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O. entstand am 16. März auf dem Papierboden Feuer. Dasselbe blieb zwar auf seinen Herd beschränkt, jedoch wird der entstandene Schaden auf 30000 Mk. geschätzt.

In Budweis hat die Besitzerin der Bazarischen Drucker, Frau Maurat, mit den Verbandsmitgliedern Frieden geschlossen. Sie erkannte den Normaltarif an und wird ihr jetziges Personal, mit dem sie jedenfalls nichts anzujagen weiß, entlassen.

Preßjünger. Die wegen Beleidigung des Vergarates Leusner gegen den Redakteur Mannigel vom Halleischen Volksblatt erkannte Strafe von 5 Monaten Gefängnis wurde vom Landgericht auf 1 Monat herabgesetzt. Ferner hat das eben genannte Blatt den Ober-Folgeinspektor beleidigt; der Redakteur Karl Brandt wurde zu 3, der Verleger des beleidigten Artikels zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Düsseldorf Generalanzeiger fühlte sich durch eine Abonnements-Einladung der Niederrh. Volkstribüne beleidigt; der Redakteur des erstgenannten Blattes begünstigte sich mit der Verurteilung zu 30 Mk., auf welche in erster Instanz erkannt wurde, nicht und hatte in zweiter Instanz die Freude, die Strafe auf 200 Mk. erhöht zu sehen. Der Ausbruch „Geldhadsmenich“, einem Fabrikanten gegenüber gebraucht, kostet dem Saalfelder Volksboten 10 Mk. Der Redakteur Gärtner von der Fränk. Tagespost hat einen fgl. Förster beleidigt, was ihm 2 Monate Gefängnis brachte. In einem Krefproseß gegen den Vorwärts vor dem Landgericht in Berlin tauchte nach längerer Schonzeit Dr. Hans Klum wieder auf. Die vorliegende Sache dauert 15 Monate zurück. Damals war Klum abgewiesen worden, jetzt erglerte er die Beurteilung des wegen Beleidigung angeklagten Redakteurs zu 150 Mk. Streng genommen hätte in dieser Sache (das Kunststück Klums, die deutschen Sozialdemokraten mit dem seltsamen Boulanger zu verquiden) der Kläger auf die Anklagebank gehört. Die Verleumbeten begünstigten sich aber mit einer derben Abfertigung. Dem Kläger wurde nun das Zeugnis ausgestellt, er möge zwar verurteilt haben, aber nicht böswillig, dem Angeklagten, daß er in der Form der Abwehr zu heftig gewesen. Das Hamburger Echo zahlte 30 Mk., weil es bewapnet hatte, „ein bekannter Polizeikommissar set an Verfolgungswahn erkrankt“. Das Blatt brachte freiwillig einen Widerruf, will aber nun in zweiter Instanz den Wahrheitsbeweis antreten. Ein der Mainzer Volkszeitung beigelegter Prospekt eines wissenschaftlichen Wertes mit anatomischen Abbildungen brachte dieser eine Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Abbildungen. Verleger und Redakteur wurden zu je 30 Mk. verurteilt. In zweiter Instanz wurde das eben erwähnte Vergehen zwar nicht gefunden, wohl aber grober Unfug. Nun zählt jeder der Angeklagten 5 Mk.

Die neueste Handwerker-Vorlage ist dem Reichstage zugegangen. Die Zwangsbannung ist darin nur bedingungsweise anerkannt, die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden eines bestimmten Bezirkes müssen der Einführung des Betrittszwanges zustimmen. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen, welche sich daran beteiligt haben; die Herren, welche sich der Sache gegenüber indolent verhalten, müssen es sich also gefallen lassen, daß sie auf den Beschluß einer Minderheit hin dem Zwangsjoch unterworfen werden. Die Bezirke sind so abzugrenzen, daß jedes Mitglied am Gewerkschaftsleben teilnehmen und die Innungsbeziehungen benutzen kann. Diejenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben, können nur mit Zustimmung der Innungsversammlung Mitglieder werden, jedoch ist ihnen der Wiedereintritt jederzeit gestattet. Gefallen sind die Handwerksausschüsse, in welchen auch die Richtungsmeister Vertretung finden sollten, dagegen die Innungsverbände stehen geblieben, ebenso die Handwerksämtern, die Gesellenprüfung, der Meistertitel und die behördliche Einmischung. Auch diese neueste Vorlage dürfte nur wenige Anhänger finden.

Fortsetzung in der Beilage.